



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 8. September 2020

2020/108. Zweckverband Sozialdienst Bezirk Pfäffikon Kreditbewilligung für Softwareanpassungen Antrag an den Gemeinderat

Ausgangslage

Im Jahr 1998 wurde im Rahmen der Gesamterneuerung der EDV entschieden, für die Führung der Klienten-Dossiers beim Sozialdienst Bezirk Pfäffikon (nachfolgend SDBP genannt) die Software KLIB von der Firma Diartis zu beschaffen, welche im Jahr 2001 eingeführt wurde. Mit der Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts im Jahr 2013 wurde die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Bezirk Pfäffikon (nachfolgend KESB genannt) ebenfalls in den Zweckverband Soziales eingebunden. Folglich wurde auch die KESB mit der Software KLIB für die Dossierführung ausgestattet. Seit diesem Zeitpunkt wurde das KLIB mit verschiedenen Modulen erweitert.

Im Hinblick auf die fortschreitende Digitalisierung wurde eine Kommission bestimmt, welche den Auftrag hatte, die Situation der beiden Organisationen KESB und SDBP zu prüfen, notwendige Erneuerungen bzw. Erweiterung zu evaluieren sowie im Hinblick auf das Budget 2021 den Investitionsbedarf zu berechnen. Am 14. Februar 2020 hat sich die Kommission erstmals getroffen. An diesem Treffen wurden die Schwachstellen der heutigen IT- und Softwarekomponenten aufgezeigt. Vorteile und Effizienzsteigerungen infolge einer Optimierung von zusätzlichen KLIB-Modulen wurde an Beispielen verdeutlicht. Unter anderem hat sich herausgestellt, dass eine Trennung der Datenbank zwischen KESB und SDBP aufgrund der unabhängigen Organisationen unumgänglich ist.

Die Implementierung der zusätzlichen KLIB-Module und somit auch die Investitionskosten sollen auf zwei Jahre verteilt werden. Mit einem gestaffelten Ausbau der Software wird sichergestellt, dass sich die Mitarbeitenden schrittweise einarbeiten und die Arbeitsabläufe an die neuen KLIB-Module angepasst werden können.

Für die Projektumsetzung werden eine Person von Diartis (Softwarelieferant) sowie je eine Person der KESB und des SDBP eingesetzt. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Erste Etappe der Software-Erweiterung (2021)

E-Meldung

Einmalige Kosten für den Sozialdienst	CHF	22`129.10 inkl. MWST
Jährlich wiederkehrende Kosten für die Wartung	CHF	2`279.80 inkl. MWST
Einmalige Kosten für die KESB	CHF	19`302.00 inkl. MWST.
Jährlich wiederkehrende Kosten für die Wartung	CHF	1`770.90 inkl. MWST.
Gesundheitskosten Rückforderung		
Einmalige Kosten für den Sozialdienst	CHF	10`995.10 inkl. MWST.
Jährlich wiederkehrende Kosten	CHF	1`464.70 inkl. MWST.

Gesamtkosten erste Etappe

Die einmaligen Anschaffungskosten für die Module E-Meldung und Gesundheitskosten Rückforderung belaufen sich insgesamt auf CHF 60'000.00 inkl. MWST. Darin eingeschlossen ist auch eine Reserve von ca. CHF 7'500.00 für Unvorhergesehenes.

Die wiederkehrenden Wartungskosten für die zusätzlichen Module belaufen sich auf CHF 5'515.40 inkl. MWST.

Zweite Etappe der Software-Erweiterung (2022)

Elektronische Aktenführung (EAF)

Einmalige Kosten für den Sozialdienst CHF 22'164.65 inkl. MWST.
Jährliche wiederkehrende Kosten für die Wartung CHF 2'768.30 inkl. MWST.

Einmalige Kosten für die KESB CHF 18'731.70 inkl. MWST.
Jährlich Wiederkehrende Kosten für die Wartung CHF 2'150.40 inkl. MWST.

Scan Cockpit

Die einmaligen Kosten betragen für den Sozialdienst CHF 26'061.25 inkl. MWST.
Jährlich Wiederkehrende Kosten für die Wartung CHF 2'931.15 inkl. MWST.

Einmalige Kosten für die KESB CHF 22'426.35 inkl. MWST.
Jährlich Wiederkehrende Kosten für die Wartung CHF 2'309.20 inkl. MWST.

E-Signatur

Einmalige Kosten für den Sozialdienst CHF 9'950.40 inkl. MWST.
Jährlich Wiederkehrende Kosten für die Wartung CHF 1'791.25 inkl. MWST.

Einmalige Kosten für die KESB CHF 8'738.80 inkl. MWST.
Jährlich Wiederkehrende Kosten für die Wartung CHF 1'340.55 inkl. MWST.

Kostenübersicht zweite Etappe

Die einmaligen Anschaffungskosten belaufen sich insgesamt auf CHF 120'000.00 inkl. MWST. Darin eingeschlossen eine Reserve für Unvorhergesehenes von rund CHF 12'000.00.

Die wiederkehrenden Wartungskosten für die zusätzlichen Module belaufen sich auf CHF 13'290.85 inkl. MWST.

Gesamtkosten

Insgesamt betragen die einmaligen, nichtgebundenen Investitionskosten für das gesamte IKT-Projekt für die KESB und den SDBP CHF 180'000 inkl. MWST. Die jährlich wiederkehrenden Kosten betragen CHF 18'806.25 inkl. MWST.

Gemäss Art. 15 Ziffer 1 der Zweckverbandsstatuten sind die Exekutiven der Verbandsgemeinden für die Bewilligung von neuen einmaligen Ausgaben für einen bestimmten Zweck von mehr als CHF 100'000.00 zuständig.

Folgekosten

	2021	Ab 2022
Jährlich wiederkehrende Wartungskosten	CHF 5'515.40	CHF 18'806.25
Abschreibung der Investition auf 5 Jahre (20%)	CHF 12'000.00	CHF 36'000.00
Verzinsung der Investition 1%	CHF 600.00	CHF 1'800.00
Total im ersten bzw. ab dem zweiten Betriebsjahr	CHF 18'115.40	CHF 56'606.25

Erwägungen

Seit der Anschaffung der KLIB Software im Jahre 2001 wurden für die gesamte Digitalisierung weder beim Sozialdienst noch bei der KESB grössere Investitionen getätigt. Die immer schnellere Entwicklung bedingt, dass sowohl die KESB wie der SDBP sich den zukünftigen Herausforderungen von digitalisierten Arbeitsprozessen stellen und die Voraussetzungen schaffen, den Anschluss zu halten.

Für die Erweiterung der Software KLIB mit den erwähnten Modulen kann nur die Firma Diartis berücksichtigt werden.

Eine Erweiterung der Klientensoftware KLIBnet verschafft den Mitarbeitenden des Sozialdienstes Bezirk Pfäffikon zusätzliche Ressourcen und erhöht die Qualität in der administrativen sowie in der klientenbezogenen Fallarbeit. Aufgrund verbesserter Kontrollmechanismen kann mit einem Rückgang von Haftungsfällen aus versicherungsrechtlichen Ansprüchen gerechnet werden.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Dem Antrag des Vorstandsvorsitzenden des Zweckverbandes Soziales Bezirk Pfäffikon für die Umsetzung des ICT-Projekts während der Dauer von voraussichtlich zwei Jahren (2021 / 2022) wird zugestimmt.
2. Vom Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 180'000.00 inkl. MWST. zu Lasten der Investitionsrechnung wird in zustimmenden Sinn Kenntnis genommen. Der auf Pfäffikon entfallende Kostenanteil von CHF 39'078.00 (21,71%) wird bewilligt. Es gilt der Vorbehalt der Budgetgenehmigung 2021 durch die Gemeindeversammlung am 7. Dezember 2020.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Sozialvorsteher
 - Leiterin Soziales
 - Zweckverband Sozialdienst Bezirk Pfäffikon
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission, z.K.
 - Archiv S2.02.2
 - Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Hanspeter Thoma
Gemeindeschreiber

Versanddatum: